

Überarbeitet am 28-Dez-2023 Revisionsnummer 26

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbeschreibung: ImmunoCAP Allergen fx70, Spices

Cat No.: 14-4357-01

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

In-vitro Diagnostik Alle anderen Verwendungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Bezeichnung des Unternehmens Phadia AB

Rapsgatan 7P P.O. Box 6460 751 37 UPPSALA

Sweden

+46 18 16 50 00

E-Mail-Adresse safetydatasheet.idd@thermofisher.com

1.4. Notrufnummer

CHEMTREC Germany 0800-181-7059

CHEMTREC Belgien (Brüssel) +(32)-28083237 CHEMTREC Österreich (Wien) +(43)-13649237

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

CLP Einstufung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Physikalische Gefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Gesundheitsrisiken

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Den vollen Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

EUH208 - Enthält (Reaktionsgemisch, best. aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-o n und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1); (CMIT/MIT (3:1))). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Kann allergische Reaktionen hervorrufen Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren. Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch gelten (PBT). Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB).

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Bestandteil	CAS-Nr	EG-Nr:	Gewichtsprozent	CLP Einstufung - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Reaktionsgemisch, best. aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-o n und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1); (CMIT/MIT (3:1))	55965-84-9		<0.0015	Acute Tox. 3 (H301) Acute Tox. 2 (H310) Acute Tox. 2 (H330) Skin Corr. 1C (H314) Eye Dam. 1 (H318) Skin Sens. 1A (H317) Aquatic Acute 1 (H400) Aquatic Chronic 1 (H410)

Bestandteil	Spezifische	M-Faktor	Komponentennotizen
	Konzentrationsgrenzen (SCLs)		
Reaktionsgemisch, best. aus	Eye Irrit. 2 (H319) ::	100 (acute)	-
5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-o n und	0.06%<=C<0.6%	100 (chronic)	
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1);	Skin Corr. 1C (H314) :: C>=0.6%		
(CMIT/MIT (3:1))	Skin Irrit. 2 (H315) ::		
, , , , , ,	0.06%<=C<0.6%		
	Skin Sens. 1A (H317) ::		
	C>=0.0015%		
	Eye Dam. 1 (H318) :: C>=0.6%		

Den vollen Wortlaut der in diesem Abschnitt aufgeführten H-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt Sofort gründlich mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Hautkontakt Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen und danach viel Wasser trinken.

ImmunoCAP Allergen fx70, Spices

Überarbeitet am 28-Dez-2023

Einatmen Nicht zutreffend.

Selbstschutz des Ersthelfers Nicht zutreffend.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise an den Arzt Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine bekannt.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Wie bei jedem Brand ist ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät im Druckanforderungsmodus gemäß MSHA/NIOSH (genehmigt oder äquivalent) zu verwenden und vollständige Schutzkleidung zu tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei der Arbeit Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Abfall oder gebrauchte Behälter gemäß den lokalen Vorschriften entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

ImmunoCAP Allergen fx70, Spices

Überarbeitet am 28-Dez-2023

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Nach dem Umgang mit diesem Produkt gründlich waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bei Temperaturen zwischen 2 und 8°C aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanleitung beachten.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzen

Liste Quelle (n) **CH** - Die Schweizer Regierung hat eine Richtlinie über Grenzwerte für Arbeitsstoffe (Grenzwerte am Arbeitsplatz) erlassen, die auf der schweizerischen Bundesverordnung "Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten" basiert. Diese Weisung wird von der SUVA (Schweizerische Unfallversicherungsanstalt) verwaltet, periodisch überarbeitet und durchgesetzt.

Bestandteil	Österreich	Dänemark	Schweiz	Polen	Norwegen
Reaktionsgemisch,	MAK-TMW: 0.05 mg/m ³		STEL: 0.4 mg/m ³ 15		
best. aus	8 Stunden		Minuten		
5-Chlor-2-methyl-2H-			TWA: 0.2 mg/m ³ 8		
isothiazol-3-o n und			Stunden		
2-Methyl-2H-isothiaz					
ol-3-on (3:1);					
(CMIT/MIT (3:1))					

Biologische Grenzwerte

Dieses Produktes enthält im Lieferzustand keine gefährlichen Materialien mit biologischen Grenzwerten, die durch die länderspezifischen Regulierungsstellen festgesetzt wurden

Monitoring-Methoden

EN 14042:2003 Titel: Arbeitsplatzatmosphäre. Richtlinie für Anwendung und Verwendung von Verfahren zur Bewertung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Hilfsmitteln.

Abgeleiteter Mindesteffektpegel (DMEL) / Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Siehe Tabelle für Werte

Component	Akute Wirkung lokalen (Einatmen)	Akute Wirkung systemisch (Einatmen)	Chronische Wirkungen lokalen (Einatmen)	Chronische Wirkungen systemisch (Einatmen)
Reaktionsgemisch, best. aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-	$DNEL = 0.04 \text{mg/m}^3$		$DNEL = 0.02 mg/m^3$	

ImmunoCAP Allergen fx70, Spices

Überarbeitet am 28-Dez-2023

3-o n und		
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on		
(3:1); (CMIT/MIT (3:1))		
55965-84-9 (<0.0015)		

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Siehe Werte unter.

Component	Frisches Wasser	Frisches Wasser	Wasser	Mikroorganismen	Soil
		Sediment	Intermittent	in Kläranlage	(Landwirtschaft)
Reaktionsgemisch, best.	PNEC = $3.39\mu g/L$	PNEC =	PNEC = $3.39\mu g/L$	PNEC = 0.23mg/L	PNEC = 0.01mg/kg
aus		0.027mg/kg			soil dw
5-Chlor-2-methyl-2H-isothi		sediment dw			
azol-3-o n und					
2-Methyl-2H-isothiazol-3-o					
n (3:1); (CMIT/MIT (3:1))					
55965-84-9 (<0.0015)					

Component	Meerwasser	Marine-Wasser-Se	Meerwasser	Nahrungskette	Luft
		diment	Intermittent		
Reaktionsgemisch, best.	PNEC = $3.39\mu g/L$	PNEC =	PNEC = 3.39µg/L		
aus		0.027mg/kg	-		
5-Chlor-2-methyl-2H-isothi		sediment dw			
azol-3-o n und					
2-Methyl-2H-isothiazol-3-o					
n (3:1); (CMIT/MIT (3:1))					
55965-84-9 (<0.0015)					

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz Es ist keine besondere Schutzausrichtung erforderlich. Handschutz Es ist keine besondere Schutzausrichtung erforderlich.

Handschuhmaterial	Durchbruchzeit	Dicke der Handschuhe	EU-Norm	Handschuh Kommentare
		-		

Es ist keine besondere Schutzausrichtung erforderlich. Haut- und Körperschutz

Eine Schutzausrüstung ist unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erforderlich. **Atemschutz**

Eine Schutzausrüstung ist unter normalen Gebrauchsbedingungen nicht erforderlich Groß angelegte / Notfall

Kleinräumige / Labor Einsatz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Hygienemaßnahmen Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben.

Begrenzung und Überwachung der Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen. Umweltexposition

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand Flüssigkeit

Aussehen Transparent
Geruch Keine
Geruchsschwelle Keine

Schmelzpunkt/Schmelzbereich
Erweichungspunkt
Siedepunkt/Siedebereich
Entzündlichkeit (Flüssigkeit)

Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar

Entzündlichkeit (fest, gasförmig) Es liegen keine Informationen vor

Explosionsgrenzen Keine Daten verfügbar

Flammpunkt Keine Daten verfügbar Methode - Es liegen keine Informationen vor

Selbstentzündungstemperatur ZersetzungstemperaturKeine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar

pH-Wert 7.2-7.6

Viskosität Keine Daten verfügbar Wasserlöslichkeit Löslich in Wasser

Löslichkeit in anderen Es liegen keine Informationen vor

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser
Bestandteil log Pow
Reaktionsgemisch, best. aus <0.401

5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-o n und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1);

(CMIT/MIT (3:1))

Dampfdruck Keine Daten verfügbar

Dichte / Spezifisches Gewicht 1.1 g/cm3

Schüttdichte Keine Daten verfügbar

Reine Daten verfügbar

Keine Daten verfügbar

DampfdichteKeine Daten verfügbar(Luft = 1.0)

Partikeleigenschaften Nicht zutreffend (Flüssigkeit)

9.2. Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Polymerisierung Gefährliche ReaktionenGefährliche Reaktionen
Gefährliche Verarbeitung.
Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.
Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Produktinformationen Produkt stellt laut bekannten oder zur Verfügung gestellten Informationen keine Gefahr in

der Form einer akuten Toxizität dar.

(a) akute Toxizität,

Oral Keine Daten verfügbar.

Dermal Keine Daten verfügbar.

Einatmen Keine Daten verfügbar.

	rtonio Batori romagican		
Bestandteil	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Einatmen
Reaktionsgemisch, best. aus	LD50 = 53 mg/kg (Rat)	LD50 = 87.12 mg/kg (Rabbit)	4h 0.33 mg/l (Rat)
5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-o n und			
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1);			
(CMIT/MIT (3:1))			

(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Keine Daten verfügbar.

(c) schwere Keine Daten verfügbar.

Augenschädigung/-reizung,

(d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut,

Atmungs-Haut Keine Daten verfügbar. Keine Daten verfügbar.

(e) Keimzell-Mutagenität. Keine Daten verfügbar.

(o) Homizon matagoritat,			
Bestandteil	Testmethode	Testspezies	Studieren Ergebnis
Reaktionsgemisch, best. aus	in vivo		negativ
5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-o n und	in-vitro		_
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1);			
(CMIT/MIT (3:1))			

(f) Karzinogenität, In diesem Produkt sind keine bekannten Karzinogene vorhanden.

Bestandteil	Testmethode	Testspezies / Dauer	Studieren Ergebnis
Reaktionsgemisch, best. aus			negativ
5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-o n und			_
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1);			
(CMIT/MIT (3:1))			

(g) Reproduktionstoxizität, Keine Daten verfügbar.

Bestandteil	Testmethode	Testspezies / Dauer	Studieren Ergebnis
Reaktionsgemisch, best. aus			negativ
5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-o n und			Zeigte in Tierversuchen keine
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1);			Wirkung auf die Entwicklung des
(CMIT/MIT (3:1))			Fötus

(h) spezifische Zielorgan-Toxizität K

bei einmaliger Exposition,

Keine Daten verfügbar.

(i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition, Keine Daten verfügbar.

(j) Aspirationsgefahr. Keine Daten verfügbar.

Symptome / effekte, akute und verzögert Es liegen keine Informationen vor.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität Ökotoxizität

Bestandteil	Süßwasserfisch	Wasserfloh	Süßwasseralgen	Microtox
Reaktionsgemisch, best. aus	Acute toxicity:	Acute toxicity:	Acute toxicity:	Chronic toxicity:
5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-o n und	LC50 96 h 0.19mg/l	EC50 48 h 0.126 mg/l	ERC50 72 h 0.027 mg/l	NOEC 3h 0.91 mg/l
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1);	(Oncorhynchus mykiss)	(Daphnia magna)	(Selenastrum	(Activated sludge)
(CMIT/MIT (3:1))	EPA OPP 72-1	OECD Test 202	capricornutum)	OECD 209
	Chronic toxicity:	Chronic toxicity:	Chronic toxicity:	
	NOEC 35 days 0.02	NOEC 21 days	NOEC 96h 0.004 mg/l,	
	mg/l (Pimephales	0.10 mg/l	(Skeletonema costatum)	
	promelas) OECD 210	(Daphnia magna)	OECD 201	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Product is biodegradable.

Bestandteil	Abbaubarkeit
Reaktionsgemisch, best. aus	Biodegradable <50 % 10 days
5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-o n und	Atmospheric half-life: 0.38-1.3 Days
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1);	
(CMIT/MIT (3:1))	

12.3. Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Bestandteil	log Pow	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Reaktionsgemisch, best. aus	<0.401	<54
5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-o n und		
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1);		
(CMIT/MIT (3:1))		

Es liegen keine Informationen vor. 12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch gelten (PBT). Diese Zubereitung enthält keine Stoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar gelten (sPsB).

12.6. Endokrinschädliche

Eigenschaften

Informationen zur endokrinen

Störung

Dieses Produkt enthält keine bekannten oder vermuteten endokrinen Disruptoren

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Persistente Organische Schadstoff Keine bekannten Auswirkungen. Ozonabbaupotential

Keine bekannten Auswirkungen.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

ImmunoCAP Allergen fx70, Spices

Überarbeitet am 28-Dez-2023

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfall aus Rückständen/nicht

verwendeten Produkten

Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Gemäß den lokalen Verordnungen entsorgen.

Europäischer Abfallkatalog

Sonstige Angaben

18 01 07 Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 bis 16 02 12 fallen.

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Nicht reguliert IMDG/IMO

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe

ADR Nicht reguliert

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht reguliert IATA

14.1. UN-Nummer

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

14.4. Verpackungsgruppe

Keine Gefahren identifiziert. 14.5. Umweltgefahren

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den

Verwender

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

14.7. Massengutbeförderung auf

dem Seeweg gemäß

IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar, verpackte Ware.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Internationale

Bestandsverzeichnisse

X = aufgeführt

Bestandteil	EINECS	ELINCS	NLP	TSCA	DSL	NDSL	PICCS	ENCS	IECSC	AICS	KECL
Reaktionsgemisch, best. aus	-	-		-	Х	-	Χ	Х	Χ	-	KE-0573
5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazo											8
I-3-o n und											

ImmunoCAP Allergen fx70, Spices

Überarbeitet am 28-Dez-2023

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on						
(3:1); (CMIT/MIT (3:1))						

Bestandteil	REACH (1907/2006) - Anhang XIV - zulassungspflichtigen Stoffe	REACH (1907/2006) - Anhang XVII - Beschränkung bestimmter gefährlicher Stoffe	REACH-Verordnung (EG 1907/2006) Artikel 59 - Kandidatenliste für besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC)
Reaktionsgemisch, best. aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3- o n und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1); (CMIT/MIT (3:1))		Use restricted. See item 75. (see link for restriction details)	

Bestandteil	Seveso-III-Richtlinie (2012/18/EU) -	Seveso-III-Richtlinie (2012/18/EC) - Mengenschwellen für
	Qualifikations Mengen für Major Unfallmeldung	Safety Report Anforderungen
Reaktionsgemisch, best. aus	H1: 5-100 ton, E1: 20-200 ton	H1: 5-100 ton, E1: 20-200 ton
5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-		
o n und		
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on		
(3:1); (CMIT/MIT (3:1))		

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Nicht zutreffend

Nationale Vorschriften

Bestandteil	Deutschland Wassergefährdungsklasse (AwSV)	Deutschland - TA-Luft Klasse
Reaktionsgemisch, best. aus 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3- o n und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1); (CMIT/MIT (3:1))	WGK3	

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung / Bericht (CSA / CSR) ist nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen

H301 - Giftig bei Verschlucken

H310 - Lebensgefahr bei Hautkontakt

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden

H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

H330 - Lebensgefahr bei Einatmen

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

EUH071 - Wirkt ätzend auf die Ätemwege

EUH208 - Kann allergische Reaktionen hervorrufen

<u>Legende</u>

CAS - Chemical Abstracts Service

EINECS/ELINCS - Europäisches Verzeichnis existierender kommerzieller chemischer Substanzen/Eu Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

TSCA - US-amerikanisches Gefahrstoff-Überwachungsgesetz Abschnitt 8(b) Bestandsverzeichnis

DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

ImmunoCAP Allergen fx70, Spices

Überarbeitet am 28-Dez-2023

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

IECSC - China Inventory of Existing Chemical Substances -

Chinesisches Altstoffverzeichnis

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

WEL - Arbeitsplatz-Grenzwerten

ACGIH - American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ehrenamtliche Organisation professioneller Beschäftigter im Bereich Betriebshygiene)

DNEL - Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt

RPE - Atemschutzausrüstung **LC50** - Letale Konzentration 50%

NOEC - Konzentration ohne beobachtete Wirkung **PBT** - Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale

Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

IMO/IMDG - International Maritime Organization/International Maritime Dangerous Goods Code

OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

BCF - Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Fachliteratur und Datenguellen

https://echa.europa.eu/information-on-chemicals

Lieferanten Sicherheitsdatenblatt, Chemadvisor - LOLI, Merck Index, RTECS

Physikalische GefahrenAuf Basis von PrüfdatenGesundheitsgefahrenBerechnungsverfahrenUmweltgefahrenBerechnungsverfahren

Schulungshinweise

Schulung zur Wahrnehmung chemischer Gefahren, einschließlich Kennzeichnung, Sicherheitsdatenblätter, persönlichen Schutzausrüstung und Hygiene.

Überarbeitet am 28-Dez-2023

Zusammenfassung der Revision SDB-Abschnitte aktualisiert, 7.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Haftungssauschluss

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen sind zum Datum der Veröffentlichung nach unserem bestem Wissen zutreffend. Die Informationen sind nur zur Orientierung für eine sichere Handhabung, Verwendung, Verarbeitung, Lagerung, Transport, Entsorgung und im Falle von Verschüttetem bestimmt und gelten nicht als Garantie und Qualitätsspezifikationen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben, falls nicht im Text spezifiziert

Ende des Sicherheitsdatenblatts

ENCS - Japan Existing and New Chemical Substances - Japanisches Verzeichnis chemischer Alt- und Neustoffe

AICS - Australisches Verzeichnis von chemischen Stoffen (Australian Inventory of Chemical Substances)

NZIoC - neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals)

TWA - Time Weighted Average

IARC - Internationale Krebsforschungsagentur

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration)

LD50 - Letale Dosise 50%

EC50 - Effektive Konzentration 50%

POW - Verteilungskoeffizient Octanol: Wasser **vPvB** - sehr persistente und sehr bioakkumulierbare

ICAO/IATA - International Civil Aviation Organization/International Air Transport Association

MARPOL - Internationale Übereinkommen zur Verhütung der

Meeresverschmutzung durch Schiffe **ATE** - Akuttoxizitätsschätzung

VOC (volatile organic compound, flüchtige organische Verbindung)